

**17.3376****Motion de Courten Thomas.****Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis
der Zollverwaltung
umgehend korrigieren****Motion de Courten Thomas.****Changer immédiatement
la pratique répressive
de l'Administration fédérale
des douanes à l'égard de l'économie****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.09.17

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.19

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Bischof Pirmin (M, SO), für die Kommission: Die vorliegende Motion möchte den Bundesrat beauftragen, das Zollgesetz dahingehend zu ändern, dass die von der Eidgenössischen Zollverwaltung von 2009 bis 2016 gehandhabte sogenannte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage wieder sinnvoll fortgeführt werden kann. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen; auch der Bundesrat beantragt dies.

Hintergrund ist ein Ärgernis, ja mehr als ein Ärgernis für die Betroffenen der Importbranche. In der Schweiz werden jährlich über 23 Millionen Zollanmeldungen vorgenommen. Der grösste Teil davon, also etwa 17 Millionen solche Anmeldungen, wird von gewerblich tätigen Zollanmeldern, sogenannten Deklaranten, vorgenommen. Diese Arbeit geschieht infolge des grossen Kostendrucks der Branche unter grossem Zeitdruck: Dabei müssen die Art der Ware, der Preis, das Gewicht, aber auch die Zuordnung zu einer sogenannten Tarifnummer angegeben werden. Die Behörden wenden zu Recht einen strengen Sorgfaltsmassstab an, weil diese Deklarationen dann auch zur entsprechenden Besteuerung oder Verzollung führen. Bereits kleine Fehler, auch Schreibfehler, können zu grossen Abgabefehlern und dann eben auch zu entsprechenden Bussen führen. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat dann 2009 eine, sage ich mal, wirtschaftsfreundliche Praxis eingeführt, indem sie das sogenannte Opportunitätsprinzip angewendet hat, das heisst, sie hat in Bagatellfällen auf eine Bestrafung verzichtet. Im Jahre 2013 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle festgestellt, dass mit dieser Praxis das Legalitätsprinzip verletzt und auch das Rechtsgleichheitsgebot nicht eingehalten wird. Die Eidgenössische Zollverwaltung wurde angewiesen, die Praxis wieder zu verschärfen. Das hat sie dann auch gemacht, mit der Folge, dass jetzt eine grosse Zahl von Bagatellbussen ausgesprochen wird und für alle Beteiligten eine unbefriedigende Situation entstanden ist.

Der Bundesrat teilt diese Auffassung an sich und hat angekündigt, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, sobald die Totalrevision des Zollgesetzes beschlossen ist. Von sich aus möchte der Bundesrat die Weisungen nicht anpassen – im Moment. Die Kommission hat das zur Kenntnis genommen, betrachtet die Situation für die betroffene Branche aber als nicht akzeptabel. Insbesondere ist sie der Meinung, dass die entsprechenden Arbeiten nicht schnell genug vorankommen, umso mehr, als noch nicht einmal bekannt ist, wann das revidierte Zollgesetz in Kraft treten soll. In den Augen der Kommission stellt die repressive Praxis der Eidgenössischen Zollverwaltung ein ernstes Problem für die Wirtschaftsbranche dar und bringt erheblichen administrativen Mehraufwand, und zwar sowohl bei den Deklaranten als auch bei den Gerichten. Die Kommission beharrt deshalb auf der Dringlichkeit dieser Motion und erwartet vom Bundesrat, dass er noch vor Inkrafttreten des Zollgesetzes eine Lösung findet.

In diesem Sinne beantragt Ihre Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2019 • Neunte Sitzung • 17.12.19 • 08h15 • 17.3376
Conseil des Etats • Session d'hiver 2019 • Neuvième séance • 17.12.19 • 08h15 • 17.3376



Maurer Ueli, Bundespräsident: Wir teilen die Auffassung, wie sie eben durch den Kommissionssprecher erläutert wurde. Der Bundesrat war ja bereit, die Motion entgegenzunehmen, und der Nationalrat hat ihr ebenfalls einstimmig zugestimmt. Es stellt sich noch die Frage der Umsetzung, die Herr Bischof jetzt auch gerade angesprochen hat. Wir sehen vor, dass wir mit der Vernehmlassung des Zollgesetzes im zweiten Quartal des nächsten Jahres starten, d. h., wenn es ordentlich durchberaten wird, könnte es dann frühestens 2023/24 in Kraft treten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Ihnen das zu lange dauert, und wir prüfen, vorher für diesen Bereich eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Wir werden das noch einmal prüfen. Wenn Sie dem so zustimmen, stellt sich dann auch die Frage, wie viel wir allenfalls gewinnen, wenn wir das vorziehen. Aber für die Wirtschaft und für die Verwaltung wäre das tatsächlich eine wesentliche Vereinfachung. Die Frage, ob man nicht einfach die Praxis ändern kann, war auch schon im Zusammenhang mit Anfragen aus dem Parlament aufgekommen. Das wurde von uns, insbesondere auch vom Bundesamt für Justiz, abgelehnt. Es braucht also eine Gesetzesanpassung, um diese Änderung dann vorzunehmen. Nur eine Praxisänderung entspricht nicht unseren gesetzlichen Grundlagen. Zusammengefasst ist es also eine sinnvolle Änderung, die Herr de Courten in seiner Motion vorschlägt. Wir und auch die Wirtschaft würden das begrüßen. Ob es vorher möglich ist, werden wir noch prüfen. Aber ich habe Ihren Wunsch so zur Kenntnis genommen.

Angenommen – Adopté

AB 2019 S 1194 / BO 2019 E 1194